



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Reken

**Nummer/Jahrgang:** 16/2020

**Ausgegeben zu Reken am:** 03.07.2020

### **Inhalt:**

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reken für das Haushaltsjahr 2020

---

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

# **Bekanntmachung**

## **NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

### **DER GEMEINDE REKEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

Die Nachtragshaushaltssatzung ist mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken angezeigt worden. Die Aufsichtsbehörde stimmt der öffentlichen Bekanntmachung zu.

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Reken mit Beschluss vom 24.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Satzungsinhalt	Bisherige Festsetzung	Neue Festsetzung
Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird		
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.591.731 EUR	27.533.487 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	27.591.731 EUR	27.929.606 EUR
im Finanzplan		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.392.881 EUR	23.449.637 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.355.032 EUR	25.692.907 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.386.051 EUR	7.566.051 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.423.900 EUR	5.973.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
festgesetzt.		

**§ 2**

Satzungsinhalt	Bisherige Festsetzung	Neue Festsetzung
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	152.338 EUR	152.338 EUR

**§ 3**

Satzungsinhalt	Bisherige Festsetzung	Neue Festsetzung
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	3.495.500 EUR	5.005.500 EUR

**§ 4**

Satzungsinhalt	Bisherige Festsetzung	Neue Festsetzung
Die Veränderung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	0 EUR	-396.119 EUR

**§ 5**

Satzungsinhalt	Bisherige Festsetzung	Neue Festsetzung
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

**§ 6**

Satzungsinhalt	Bisherige Festsetzung	Neue Festsetzung
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	170 v. H.	144 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	297 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.	390 v. H.

**§ 7**

entfällt

**§ 8**

Die festgesetzten Bewirtschaftungsregeln (siehe Anlage) sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil des Haushaltsplanes.

**§ 9**

**Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** bis zu einem Betrag von **1.000 EUR** werden dem Rat nicht gesondert bekannt gegeben.

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** gelten gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie je Position des Teilergebnis- /Teilfinanzplanes den Gesamtbetrag von **20.000 EUR** übersteigen.

Dies gilt nicht für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen entstehen, die sich auf den inneren Verrechnungsbereich beziehen, die Geldanlagen betreffen, die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen oder deren Deckung durch die Erstattung Anderer gewährleistet ist.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 (5) Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 25. Juni 2020 angezeigt worden. Die Aufsichtsbehörde hat per Schreiben vom 26.06.2020 mitgeteilt, dass nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken bestehen, die angezeigte Nachtragshaushaltsatzung bekannt zu machen. Die Nachtragshaushaltsatzung mit ihren Anlagen liegt für das Jahr 2020 gemäß § 80 (6) GO NRW im Rathaus der Gemeinde Reken, Zimmer 2.10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Haushaltssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Reken, 01.07.2020

gez. Deitert

Manuel Deitert  
Bürgermeister